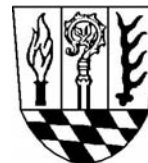


AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 15. Mai

Nr. 20

2009

Inhalt:

- 128** Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Dreifachturnhalle und Freisportanlagen
Vergabebekanntmachung nach VOB § 17 a Abs. 4, Nr. 1
- 129** Abstufung eines Teils der Gemeindeverbindungsstraße Fl.-Nr. 11, 11/1, 86, Gemarkung Buchenhüll, 4033, zur Ortsstraße
- 130** Aufstufung der Ortsstraße Fl.-Nr. 39, Gemarkung Buchenhüll, 4033, zur Gemeindeverbindungsstraße
- 131** Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Abstufung und Widmung Ortsstraße Buchenhüll
- 132** Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindergärten des Marktes Pförring (Kindergartensatzung)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

128 **Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Dreifachturnhalle und Freisportanlagen**
Vergabebekanntmachung nach VOB § 17 a Abs. 4, Nr. 1

- 1) Öffentlicher Auftraggeber
Zweckverband Gymnasium Gaimersheim
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
Tel. 08421/70248, Fax 08421/70229
- 2a) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
- 2b) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen
- 3a) Ort der Ausführung: D – 85080 Gaimersheim
- 3b) Art und Umfang der Leistung:
Schulgebäude: Massivbauweise, 3-geschossig, ca. 36.000 cbm umbauter Raum.
Turnhalle: Massivbauweise, ca. 8.500 cbm umbauter Raum

Gewerk 02 Stahlbauarbeiten

Stahlkonstruktion Vordächer	123 t
Stahlkonstruktion Dachtragwerk Sporthalle:	95 t

Gewerk 03 Zimmererarbeiten

Hohlkastenkonstruktion aus Brettschichtholz und Schichtplatten für eine Dachfläche	ca. 500 m ²
--	------------------------

Gewerk 04 Dacharbeiten

Innenliegende Rinnen	600 lfm
Dachfläche mit verzinkten, beschichteten Profilbahnen mit Stahlleichtbau und Vlldämmung	7000 m ²

Gewerk 07 Metallglas-Fassade

Pfosten-Riegel Fassade mit versch. Elementen, Regelhöhe 3 m	2500 m ²
---	---------------------

Fensterbänder mit versch. Elementen, Regelhöhe 2,10 m	1250 m ²
---	---------------------

Gewerk 08 Betonvorhangfassade

Wärmedämmung aussen	2700 m ²
---------------------	---------------------

Fassadenplatten aus Beton als hinterlüftete Fassade mit Edelstahlverankerung in versch. Abmessungen für ca. 2700 m² Fläche ca. 220 Platten

Gewerk 10 Metallbau-Brandschutztüren

Stahl-Brandschutztüren 1-flügelig	30 Stück
Stahlglas-Brandschutztüren 2-flügelig	60 Stück

Gewerk 56 Photovoltaikanlage

Generatorleistung 30 kWp
Aufständigung auf Trapezblech mit ca. 3° Dachneigung

3c) Aufteilung in Lose: Nein

3d) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

4a) Ausführungsfristen:

Gewerk 02:	21.09.2009 – 30.04.2010
Gewerk 03:	21.09.2009 – 12.10.2009
Gewerk 04:	21.09.2009 – 18.12.2009
Gewerk 07:	21.09.2009 – 18.12.2009
Gewerk 08:	05.10.2009 – 18.12.2009
Gewerk 10:	09.11.2009 – 26.03.2010
Gewerk 56:	02.11.2009 – 18.12.2009

5a) Anforderung der Verdingungsunterlagen beim:

Landratsamt Eichstätt
Hochbauverwaltung
Residenzplatz 2, Zimmer Nr. 140 / 1. Stock
D – 85072 Eichstätt
Tel. 08421/70248, Fax: 08421/70229

5b) Anforderungen schriftlich mit Vorlage eines Verrechnungsschecks

bei Adresse siehe 5a)

Kostenbeitrag:	Gewerk 02:	60,00 €
	Gewerk 03:	60,00 €
	Gewerk 04:	80,00 €
	Gewerk 07:	80,00 €
	Gewerk 08:	80,00 €
	Gewerk 10:	60,00 €
	Gewerk 56:	50,00 €

Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. (+49)89/69390711.

Versand der Leistungsverzeichnisse
vom 18.05.2009 – 12.06.2009

- 6a) Angebotseröffnung: 16.06.2009
 Gewerk 02: 11:00 Uhr
 Gewerk 03: 11:15 Uhr
 Gewerk 04: 11:30 Uhr
 Gewerk 07: 11:45 Uhr
 Gewerk 08: 12.00 Uhr
 Gewerk 10: 12.15 Uhr
 Gewerk 56: 12.30 Uhr
- 6b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
 siehe Anschrift unter 5.a)
- 6c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist:
 deutsch
- 7a) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
 Bieter und deren Bevollmächtigte
- 7b) Termine siehe 6 a)
 Adresse siehe 5 a)
- 8) Geforderte Sicherheiten:
 - Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Bruttoauftragssumme
 - Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme
- 9) Zahlungsbedingungen nach VOB/B § 16
- 10) Rechtsform von Bietergemeinschaften, an die der Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 11) Geforderte Eignungsnachweise
 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a – f.
 Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- 12) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist: 25.08.2009
- 13) Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste Angebot
- 15) Auskünfte zum Verfahren erteilt:
 Anschrift siehe Nr. 5a)
 Rückfragenbeantwortung bis spätestens 09.06.2009.
 Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB)
 Regierung von Oberbayern
 Vergabekammer Südbayern
 Maximilianstraße 39, D – 80538 München

Zweckverband Gymnasium Gaimersheim
 gez. Anton Knap, Vorstandsvorsitzender und Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

129 Abstufung eines Teils der Gemeindeverbindungsstraße Fl.-Nr. 11, 11/1, 86, Gemarkung Buchenhüll, 4033, zur Ortsstraße

Gemeindestraße: Gemeindeverbindungsstraße Fl.-Nr. 11, 11/1, 86

Die Stadt Eichstätt hat in Ihrer Stadtratssitzung am 11.12.2008 beschlossen, einen Teil der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegenen Gemeindeverbindungsstraße zur Ortsstraße mit Wirkung zum 31.12.2008 abzustufen.

Die neu gewidmete Ortsstraße Nr. 12 beginnt an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Fl.-Nr. 11, 86 Gem. Buchenhüll, an der Nordostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 9 Gem. Buchenhüll (Km

0,000) und endet an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Fl.-Nr. 39 Gem. Buchenhüll, an der Südwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 297/1 (Km 0,203).

Die Unterlagen für die Umstufung können während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus, Zimmer 219/II. Stock eingesehen werden. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

Eichstätt, 19.03.2009
 gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Abstufung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Abstufung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

130 Aufstufung der Ortsstraße Fl.-Nr. 39, Gemarkung Buchenhüll, 4033, zur Gemeindeverbindungsstraße

Gemeindestraße: Ortsstraße Fl.-Nr. 39

Die Stadt Eichstätt hat in Ihrer Stadtratssitzung am 11.12.2008 beschlossen, die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Ortsstraße mit Wirkung zum 31.12.2008 aufzustufen.

Die aufzustufende Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße Fl.-Nr. 39/2 Gemarkung Buchenhüll, an der Nordostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 47/1 Gemarkung Buchenhüll (Km 0,000) und endet an der Einmündung in die Ortsstraße Fl.-Nr. 11/1 Gemarkung Buchenhüll, bei deren Südwestecke (Km 0,120).

Die Unterlagen für die Umstufung können während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus, Zimmer 219/II. Stock eingesehen werden. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

Eichstätt, 19.03.2009
 gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Aufstufung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Aufstufung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

**131 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Abstufung und Widmung Ortsstraße Buchenhüll**

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 11.12.2008 wird die unter 1 aufgeführte Straße Art. 7 BayStrWG aufgestuft und gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse alt: ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg
 Straßenklasse neu: Ortsstraße
 Fl.-Nr.: 72/1
 Gemarkung: Buchenhüll
 Straßenname: Ortsstraße Nr. 7
 Anfangspunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 72 an der Mitte der Nordseite des Grundstücks Fl.-Nr. 63
 Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße Fl.-Nr. 59, 319/1
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt
 Länge in km 0,136

Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast) ist die Stadt Eichstätt.

Eichstätt, 11.05.2009
 Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Aufstufung bzw. gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Aufstufung bzw. gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Markt Pförring

132 Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindergärten des Marktes Pförring (Kindergarten-satzung)

Der Marktgemeinderat Pförring hat in seiner Sitzung vom 23.04.2009 den Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindergärten des Marktes Pförring beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Mai 2009 in Kraft.

Die Satzung liegt zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, Zi.Nr. 3.2, auf.

Pförring, den 24.04.2009
 gez.: S a m m i l l e r, 1. Bürgermeister

Anlage zu Nr. 131

